



Bayerische Schlösser-Verwaltung · Außenstelle Ammersee
Landsberger Straße 81 · 82266 Inning/Stegen

Markt Dießen am Ammersee
Postfach 11 54
86907 Dießen

Markt
Dießen am Ammersee

Eing. 21. Feb. 2017

Referat 2130 Beil.....

Fon 08143 9304-0
 Fax 08143 9304-30
 Durchwahl 08143 9304-10
 E-Mail seeverwaltung.ammersee@bsv.bayern.de
 mueckl.karl-heinz@bsv.bayern.de
www.schloesser.bayern.de

<i>Ihr Zeichen</i> <i>Ihre Nachricht vom</i>	<i>Bitte bei Antwort angeben</i> <i>Unser Zeichen</i>	<i>Bearbeiter/Bearbeiterin</i>	<i>Stegen, den</i>
3/30 schä, 12.1.2017	B401 – 128/17	Herr Mückl	3.2.2017

Bebauungsplan Dießen III b Seeufer, (Teil-)Aufhebung für den Bereich des Wochenendhausgebiets Seestraße sowie der nördlich gelegene Parkplatz- und Zufahrtsflächen; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit der Hauptverwaltung der Bayer. Schlösserverwaltung nimmt die Seeverwaltung Ammersee zu der vorgenannten geplanten (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans Dießen III b Seeufer wie folgt Stellung:

Der geltende Bebauungsplan für das Verfahrensgebiet steht im Widerspruch zu den aktuellen städtebaulichen Zielen der Gemeinde. Sie verfolgt nunmehr das Ziel einer landschaftsverträglichen Weiterentwicklung der Uferzone einschl. Artenschutz für bedrohte Fledermäuse und Vogelarten. Es soll eine weitere Verdichtung im bestehenden Wochenendhausgebiet und eine weitere Bebauung, wie z.B. die Realisierung einer Zufahrt und eines Parkplatzes für eine etwaige Marina, in der Nähe des Seeufers verhindert, sowie die vorhandene Durchgrünung erhalten werden. Das Seeufers soll zum Wohle der erholungssuchenden Bevölkerung in seiner Natürlichkeit möglichst unverändert fortbestehen. Durch die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans würde ein Außenbereich nach § 35 BauGB entstehen. Die vorhandenen Wochenendhäuser sind nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt. Es ist somit kein „Bebauungszusammenhang“ nach Art. 34 BauGB gegeben. Vielmehr entsteht ein „nicht privilegierter Außenbereich“. Gleichzeitig soll auch noch eine Veränderungssperre erlassen werden. Im Planungsgebiet ist somit eine künftige Bebauung nur noch in engen Grenzen möglich, eigentlich nur noch, wenn diese im unabweisbaren öffentlichen Interesse liegen. Hingenommen werden muss, dass der Status quo beibehalten werden soll. Die Betroffenen

Zuständig für

- Ammersee
- Alpsee (bei Füssen)
- Bodensee (Bayerischer Teil)
- Forggensee (bei Füssen) nur Fischereirecht
- Schwannsee (bei Füssen)

- Großer Alpsee mit Teufelssee (bei Immenstadt)
- Künstlerhaus Gasteiger mit Park (Holzhausen)
- Gaststätte "Alte Villa" (Utting)

Bankverbindung
 Staatsoperkasse Bayern
 Landesbank München
 BIC BYLADEMM
 IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15

Ust-Id-Nummer
 DE 129 523 435

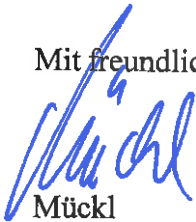
können sich auf Bestandsschutz berufen, z.B. für ihre Wochenendhäuser. Dies erscheint auch zur Wahrung des Rechtsfriedens notwendig.

Es ist auch nicht zu befürchten, dass mehr Beschädigungen des Seeufers durch Erholungssuchende entstehen werden, die auf die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans zurückzuführen sind, z.B. neue Trampelpfade durch Schilfgürtel: Die Grünflächen mit ihren Seezugängen ändern sich nicht. Auch die Einfriedungen der Wochenendhaus-Grundstücke wird es weiterhin geben. Unbefugte haben somit auch weiterhin keinen Seezugang über diese Grundstücke. Wir möchten noch ergänzen, dass die notwendigen Einrichtungen für eine etwaige Marina, z.B. Steg- und Slipanlagen, nur auf Staatsgrund zu realisieren gewesen wären. Sie wäre daher von der Zustimmung der Schlösserverwaltung abhängig gewesen.

Die vorliegende Planung schafft kein neues Baurecht, sondern beschränkt und reduziert das Baurecht im Sinne des Landschaftsschutzes. Die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans Dießen III b – Seeufer für den Bereich des Sondergebiets Wochenendhausgebiet sowie Zufahrt und Parkplatz für eine etwaige Marina wird daher seitens der Bayer. Schlösserverwaltung **uneingeschränkt begrüßt.**

Die BSV-Hauptverwaltung informiere ich in Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen



Mückl